

Albert Gerhards

# Zeit-Raum für Gott

Studien zu Gestalt und Gehalt  
des christlichen Gottesdienstes

Praktische Theologie heute

**Kohlhammer**

**Kohlhammer**

## **Praktische Theologie heute**

Herausgegeben von

Stefan Altmeyer

Christian Bauer

Moritz Emmelmann

Kristian Fechtner

Thomas Klie

Helga Kohler-Spiegel

Benedikt Kranemann

Isabelle Noth

Teresa Schweighofer

Birgit Weyel

Band 203

Albert Gerhards

# **Zeit-Raum für Gott**

Studien zu Gestalt und Gehalt  
des christlichen Gottesdienstes

Verlag W. Kohlhammer

Gewidmet Agnes Steinmetz und den Mitfeiernden des Ökumenischen Friedensgebetes in der Stiftskirche Bonn.

1. Auflage 2024

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-042668-9

E-Book-Format:

pdf: 978-3-17-042669-6

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

# Inhalt

Einleitung .....	7
I. Zukunftsraum Liturgie .....	11
Gipfelpunkt und Quelle. Intention und Rezeption der Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium .....	13
Universalität und Partikularität. Zum Stand der liturgischen Erneuerung 50 Jahre nach Sacrosanctum Concilium.....	30
Riskante Liturgien. Eine Herausforderung nicht nur in Zeiten der Krise.....	47
Liturgie und Partizipation .....	55
„Edle Einfachheit“. Ein zentraler wie missverständlicher Begriff der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils.....	62
Liturgischer Raum und Gebetsrichtung.....	70
II. Theologische Dimensionen der Liturgie.....	83
„Gloria in excelsis – et in terra pax“ oder „wie im Himmel – so auf Erden“. Christlicher Gottesdienst zwischen Frömmigkeit und Politik..	85
Liturgie – die ästhetische Gestalt der Kirche zwischen Sein und Werden. Anmerkungen zu neueren Entwürfen einer Theologie der Liturgie.....	103
Die Liturgie im Denken und Handeln Papst Benedikts XVI.....	123
Eucharistein – Gabe des Heiligen Geistes. Liturgietheologische Anmerkungen zum Verhältnis von Christologie und Pneumatologie im eucharistischen Beten und seiner räumlichen Disposition vor dem Hintergrund der Liturgiekonstitution des II. Vatikanums .....	136
Denken in Gegensätzen – Anmerkungen zur Guardini-Rezeption bei Heinz Robert Schlette .....	149
III. Liturgie der Ökumene .....	163
Das Heil der Anderen in der Liturgie.....	165
Glaubensentwicklung und liturgische Feier – Anfragen und ökumenische Perspektiven .....	185

Die Bedeutung der Erforschung ostkirchlicher Liturgien für die Liturgiegeschichte in der westlichen Ökumene .....	204
„Gemeinsam am Tisch des Herrn“. Zu einer neuen Studie des Ökumenischen Arbeitskreises .....	214
„Gelobet seist Du, Jesu Christ“. Evangelische Lieder in katholischen Gesangbüchern.....	223
IV. Die jüdische Verbundenheit christlicher Liturgie .....	235
Grenzüberschreitungen. Qedusha und Sanctus als Fallbeispiel der Konvergenz jüdischer und christlicher Liturgiewissenschaft .....	237
Ego exaltavi te magna virtute. Die latente Präsenz des Anderen in jüdischer und christlicher Liturgie .....	250
Pro quacumque necessitate. Katastrophenbewältigung in liturgischen Traditionen des Judentums und Christentums.....	262
Anfragen von Nostra Aetate 4 an die Liturgiewissenschaft .....	277
Das Fest der Beschneidung des Herrn am 1. Januar – Relikt oder Chance? .....	288
Raum und Geschehen in Synagoge und Kirche. Prolegomena zu einer interreligiösen Konzeption des Sakralen .....	297
Verzeichnis der Erstveröffentlichungen .....	308

# Einleitung

Am 4. Dezember 2023 jährte sich zum 60. Mal die Verabschiedung der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, deren Präambel sehr optimistisch die Erneuerung des gesamten kirchlichen Lebens ins Auge fasst. In regelmäßiger Folge finden in Theologie und Kirche Sondierungen statt, die mehr oder weniger explizit Konzilsjubiläen zum Anlass nehmen, um sich angesichts veränderter Zeitläufte neu zu verorten. Vor 26 Jahren gab ich mit dem Kollegen Gottfried Bitter († 26.10.2023), Mitbegründer und langjähriger Mitherausgeber von „Praktische Theologie heute“, in dieser Reihe den Band „Glauben lernen – Glauben feiern“ heraus.<sup>1</sup> Angesichts der Globalisierung und Pluralisierung der Gesellschaft kurz vor der Jahrtausendwende und der fortschreitenden Entkirchlichung sprachen wir von der „kritischen Situation“ heutiger Glaubensvermittlung aufgrund der „Verdunstung des christlichen Glaubens“ (Adolf Exeler), ohne aber die „religionsproduktiven Tendenzen der Gegenwart“ (Hans Joachim Höhn) zu übersehen, die für einen dritten Weg der Identität des christlichen Glaubens im Dialog mit der Welt sprechen.<sup>2</sup>

2012, also 50 Jahre nach Konzilsbeginn, veröffentlichte ich einen Sammelband in dieser Reihe mit Beiträgen zur Reform der Liturgie: „Erneuerung kirchlichen Lebens aus dem Gottesdienst.“<sup>3</sup> In den Beiträgen über die Reformarbeit, in die ich eine zeitlang intensiv eingebunden war, zeichnet sich das Auf und Ab der kirchengeschichtlichen Entwicklung und die auch systemisch bedingte Problematik aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive ab. Wie kann die Liturgie unter den gegebenen Umständen dem Anspruch gerecht werden, „culmen et fons“ (SC 10) aller Lebensvollzüge der Kirche zu sein und damit Motor der Erneuerung des kirchlichen Lebens?

Anlässlich meines 65. Geburtstags im Jahr 2016 widmeten mir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen eine Festschrift mit dem Titel „Zwischen-Raum Gottesdienst. Beiträge zu einer multiperspektivischen Liturgiewissenschaft.“<sup>4</sup> Darin wird das mir wichtige Anliegen aufgegriffen, Gottesdienst als „Raum“ zu begreifen, der Begegnung ermöglicht

---

1 Gottfried Bitter / Albert Gerhards (Hg.), Glauben lernen – Glauben feiern. Katechetisch-liturgische Versuche und Klärungen (PThe 30), Stuttgart 1998.

2 Vgl. ebd. 12.

3 Albert Gerhards, Erneuerung kirchlichen Lebens aus dem Gottesdienst. Beiträge zur Reform der Liturgie (PThe 120), Stuttgart 2012.

4 Kim de Wildt / Benedikt Kranemann / Andreas Odenthal (Hg.), Zwischen-Raum Gottesdienst. Beiträge zu einer multiperspektivischen Liturgiewissenschaft (PThe 144), Stuttgart 2016.



und Freiheit eröffnet. Die dort veröffentlichten Beiträge zeigen zukunftsweisende Perspektiven auf aus den zentralen Bereichen der Liturgiewissenschaft.

Ein gutes Jahrzehnt nach dem ersten Sammelband liegt nun ein neuer Band vor mit Aufsätzen, die seitdem erschienen sind. Der Titel knüpft wie die Festschrift am Begriff Raum an, allerdings durch die Verbindung mit dem Zeit-Begriff. Liturgie ist eine Zeitkunst, gleichwohl als ganzheitliches Geschehen stets raumgebunden. Dies kommt auch im Untertitel in den Begriffen „Gestalt und Gehalt“ zum Ausdruck. Form und Inhalt sind die Komponenten aller Lebensvollzüge, die im Ritual symbolische Verdichtung und Darstellung erfahren.

Der Band vereinigt 22 Aufsätze in vier Themenblöcken. Der erste schließt unter der Überschrift „Zukunftsraum Liturgie“ an dem ersten Sammelband an und enthält Beiträge zur liturgischen Erneuerung und Fortentwicklung. Längst ist die anfängliche Euphorie einer Ernüchterung und Skepsis gewichen. Können die vor 60 Jahren formulierten Maximen heute noch etwas bewirken? Die Frage nach der Zukunftsfähigkeit christlicher Liturgie steht seit Längerem im Raum und hat sich in den letzten Jahren noch einmal radikalisiert. Längst geht es nicht mehr nur um das Überleben der Christianität in den westlichen Gesellschaften, sondern um das der Religiosität, um die Gottesfrage selbst.

Der zweite Themenblock sammelt Arbeiten zur Theologie der Liturgie. Wiederholt wird der Zwischen-Raum deutlich, den der Gottesdienst in unterschiedlichen Kontexten konstituiert: im Bereich der Politik, der Ästhetik, in der Communio-Struktur der Kirche. Ferner kommen verschiedene Denkstile und ihre Auswirkung auf die Theologie der Liturgie zur Sprache.

Der dritte Block betrifft die innerchristliche Ökumene, die mir insbesondere durch die jahrzehntelange Mitgliedschaft im Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologinnen und Theologen ein zentrales Anliegen ist. Einige der Aufsätze sind in diesem Zusammenhang entstanden. Aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive ist die Einbeziehung der orientalischen Kirchen in den innerwestlichen Diskurs indispensable.

Die weitere Ökumene, die Verbindung mit der älteren Schwesterverreligion, betrifft den vierten Themenblock. Die Befassung mit dem Judentum ist infolge des Bonner Sonderforschungsbereichs Judentum und Christentum zu Beginn dieses Jahrhunderts und durch die zehnjährige Mitarbeit in der Unterkommision Judentum der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz ebenfalls eines meiner Forschungsgebiete. Bei den Gegenüberstellungen jüdischer und christlicher Liturgieelemente geht es nicht um Abgrenzung oder Vereinnahmung, sondern um besseres Verstehen beider Traditionen. Hier hat die neuere Forschung wesentliche Klärungen herbeiführen können. Seit dem 7. Oktober 2023 und dessen Folgen wird die Verantwortung der Theologie besonders deutlich, die latenten Antijudaismen in den liturgischen Traditionen des Christentums aufzudecken und zu analysieren. Der letzte Beitrag befasst sich mit den Sakralbauten in Judentum und Christentum. Dieses Thema wie auch das der

Kunst im Raum der Kirche wurde ansonsten bewusst ausgeklammert, da es derzeit in einem eigenen Forschungsschwerpunkt bearbeitet wird.<sup>5</sup>

Für das Zustandekommen des Bandes habe ich zu danken, zunächst meinem Kollegen Benedikt Kranemann für die Anregung zum Projekt und die Diskussion des Konzepts sowie den Herausgeberinnen und Herausgebern für die Aufnahme in die Reihe. Meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für die intensive Arbeit an den Manuskripten, insbesondere Franziska Beckmann und Yannik Gran. Schließlich sei dem Verlag und seinem Team für die verlegerische Betreuung gedankt.

Bonn, am Fest des Hl. Benedikt von Nursia 2024  
Albert Gerhards

---

5 Vgl. Albert Gerhards (Hg.), *Kirche im Wandel. Erfahrungen und Perspektiven (Sakralraumtransformationen Bd. 1)*, Münster 2022.



# I. Zukunftsraum Liturgie



# Gipfelpunkt und Quelle. Intention und Rezeption der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*

## Der besondere Stellenwert der Liturgie innerhalb von Kirche und Theologie

Im Jahr 2008 erschien als erster Band der Gesammelten Schriften Joseph Ratzingers die „Theologie der Liturgie“, in der Zählfolge der Reihe Bd. 11. In seiner Präfatia „Zum Eröffnungsband meiner Schriften“ begründet Papst Benedikt XVI. die innere Logik der Chronologie der Herausgabe. Sie folgt der Logik des Zweiten Vatikanischen Konzils, das das „Schema über die heilige Liturgie“ an den Beginn seiner Beratungen und Beschlüsse gestellt hatte. Am 4. Dezember 1963 wurde die Liturgiekonstitution als „erste Frucht der großen Kirchenversammlung“<sup>1</sup> verabschiedet. Es ist daher sicher kein Zufall, dass der umfangreiche Band Joseph Ratzingers mit einer Predigt abgeschlossen wird, die der damalige Kardinal am 4. Dezember 2003 im Hohen Dom zu Trier anlässlich des 40-jährigen Jubiläums eben dieser Konstitution gehalten hatte.<sup>2</sup> Sein Festvortrag vom selben Tag ist ebenfalls in den Sammelband aufgenommen worden.<sup>3</sup>

Die Priorität der Liturgie ergibt sich für Joseph Ratzinger aus dem Primat Gottes gemäß dem Wort der Benediktregel „Dem Gottesdienst ist nichts vorzuziehen“ (RB 43,3). Die Gottesverehrung ist der Reflexion über den Glauben vorgeordnet, wie er mit seiner Exegese des Wortes „Orthodoxie“ erläutert: „So ist das Lernen der rechten Weise der Anbetung – der Orthodoxie – das, was uns vom Glauben vor allem geschenkt wird“.<sup>4</sup> Auch für Kardinal Kasper ist die Liturgie zentral, wie er in Bd. 10 seiner Gesammelten Schriften „Die Liturgie der Kirche“ von 2010 wiederholt betont: „Sie ist das (schlagende) Herz der Kirche.“<sup>5</sup>

Die Liturgiekonstitution verwendet die Bilder „Gipfel“ und „Quelle“, um die Besonderheit der Liturgie gegenüber den anderen Lebensvollzügen der Kirche hervorzuheben:

„Dennoch [d. h. obwohl es auch anderes gibt, nämlich martyria und diakonia] ist die Liturgie der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt. [...] Aus der Liturgie, besonders

---

1 Joseph Ratzinger, *Theologie der Liturgie. Die sakramentale Begründung christlicher Existenz* (JRGS 11) Freiburg 2008, 5.

2 Vgl. ebd. 719–723.

3 Vgl. ebd. 695–711.

4 Ebd. 6.

5 Ebd. 13; 15.

aus der Eucharistie, fließt uns wie aus einer Quelle die Gnade zu; in höchstem Maß werden in Christus die Heiligung der Menschen und die Verherrlichung Gottes verwirklicht, auf die alles Tun der Kirche als auf sein Ziel hinstrebt“ (SC 10).

Der Abschnitt macht deutlich, warum die Liturgie diesen hohen Stellenwert einnehmen muss: Sie ist für das Konzil nicht mehr bloß *cultus debitus*, abzuleistender Kult der Kirche, sondern in erster Linie Heilshandeln Gottes durch Christus an den Menschen und erst in zweiter Linie die entsprechende Antwort der Kirche in Lobpreis und Anbetung.

Die Überzeugung, dass die Liturgie das „schlagende Herz der Kirche“ sei, kommt schon im Proömium der Liturgiekonstitution zum Ausdruck, das sich zugleich als Überschrift über das ganze Konzilswerk versteht:

„Das Heilige Konzil hat sich zum Ziel gesetzt, das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen, zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann, und zu stärken, was immer helfen kann, alle in den Schoß der Kirche zu rufen. Darum hält es das Konzil auch in besonderer Weise für seine Aufgabe, sich um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen“ (SC 1).

Die Worte sind von dem Optimismus getragen, die Selbstheilungskräfte der kirchlichen Liturgie könnten zu einer inneren Erneuerung der Kirche führen. Als springender Punkt sollte sich herausstellen, auf welche Weise und in welchem Maße das „Anpassen“ an die „Notwendigkeiten unseres Zeitalters“ zu erfolgen habe.

Das Projekt Liturgiekonstitution wäre möglicherweise sehr pragmatisch ausgegangen, hätte man sich nicht entschlossen, den Einzelbestimmungen zur Reform ein grundlegendes theologisches Kapitel vorzuschalten. Hier kommen Prinzipien zur Sprache, die zwar formal maßgeblich waren für die anschließenden Reformen, in ihrer inhaltlichen Tiefe auch nach einem halben Jahrhundert aber noch kaum ausgeschöpft worden sind. Allerdings lassen die Aussagen der Liturgiekonstitution wie die anderer Konzilsdokumente sehr unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten zu. Dies mag ein Grund sein für die anhaltenden Grabenkämpfe im Bereich der Liturgie der katholischen Kirche. Es ist von Interesse, an die Sichtweise des jungen Bonner Fundamentaltheologen Joseph Ratzinger zu erinnern, der als Berater des Kölner Kardinals Joseph Frings am Konzil teilnahm.

Ratzinger hob in seinem Rückblick auf die erste Sitzungsperiode des Konzils besonders hervor, dass es bei den Beratungen nicht um Äußerlichkeiten, nicht um rubrizistische Veränderungen ging. Der Text schloss vielmehr „zugleich eine ganze Ekklesiologie mit ein und stellte damit einen schwer zu überschätzenden Vorgriff auf das vermutliche Hauptthema des ganzen Konzils, auf die Lehre von der Kirche dar, die auf diese Weise von der ‚hierarchologischen‘ (Congar) Ver-

engung der letzten Jahrhunderte gelöst und auf ihren sakramentalen Ausgangspunkt zurückbezogen wurde“<sup>6</sup>. Er spricht „von einer Rückkehr zu den Ursprüngen und von einem Abbau der vielfältigen geschichtlichen Überlagerungen [...], die den Kern des eigentlich Gemeinten oft genug weitgehend überdecken“<sup>7</sup>. Es gelte, alle „rituelle Erstarrung“<sup>8</sup> aufzulösen, „den Wortgottesdienst wieder als Verkündigung des den Menschen meinenden, ihn anrufenden Gotteswortes herzustellen, den dialogischen Charakter der ganzen liturgischen Feier, ihr Wesen als gemeinsamen Dienst des Gottesvolkes wieder deutlich“<sup>9</sup> erkennbar zu machen. Dazu gehöre die Dezentralisierung der liturgischen Gesetzgebung und die Benutzung auch der Muttersprache: „Man wird kaum leugnen können, daß die Sterilität, zu der die katholische Theologie und Philosophie seit dem Ende der Aufklärung vielfach verurteilt war, nicht zuletzt von der Bindung an eine Sprache herrührte“<sup>10</sup>, nämlich an das Latein.

Im Folgenden sollen die theologischen Kernaussagen von SC kurz in den Blick genommen werden.

## Theologische Kernaussagen der Liturgiekonstitution

Die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC) kennzeichnet bereits im Vorwort (SC 2) die Liturgie als personales Geschehen: In ihr vollzieht (*exercetur*) sich das Werk unserer Erlösung und trägt so dazu bei, dass das Leben der Gläubigen Ausdruck und Offenbarung des Mysteriums Christi und des eigentlichen Wesens der wahren Kirche in ihrer sakramentalen, d. h. göttlich-menschlichen Struktur, ist. Sie hat eine Innen- und eine Außenseite. Nach innen geht es um die Auferbauung der Gläubigen zum heiligen Tempel, zur Wohnung Gottes im Geist. Nach außen bildet die Liturgie die Sichtbarkeit der Kirche als „Zeichen, das aufgerichtet ist unter den Völkern“. In einer an biblischen Bildern reichen Sprache werden einige später entfaltete Grundaussagen getroffen: die Einheit von Zeichen und Bezeichnetem, die Entsprechung von Gottesdienst und Leben, die eschatologische Grundorientierung. SC 5 nennt die inhaltliche Seite des „Werkes der Erlösung“ das im Alten und Neuen Testament bezeugte göttliche Heilswerk.

---

6 Ders., Die erste Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ein Rückblick, Köln 1963, 26.

7 Ebd. 27.

8 Ebd.

9 Ebd. 28.

10 Ebd. 35.



Der „Vollzug“ des Erlösungswerkes – die Vergegenwärtigung des *mysterium paschale*<sup>11</sup> – und das antwortende Gebet in Lobpreis und Danksagung geschehen als eine untrennbare Einheit in Christus und „in der Kraft des Heiligen Geistes“ (SC 6). Die pneumatologische Dimension, hier an den Text angefügt, versteht sich als wichtige Ergänzung des stark christologisch geprägten Textes.

SC 7 gilt als ein Schlüsseltext für das Liturgieverständnis der Konstitution. Im ersten Abschnitt ist von den Gegenwartsweisen Christi in den liturgischen Handlungen die Rede: 1. in der Person des priesterlichen Dieners, 2. vor allem unter den eucharistischen Gestalten, 3. in den Sakramenten, 4. in seinem Wort, 5. während die versammelte Gemeinde betet und singt. Vor allem die Gegenwartsweisen in der Wortverkündigung und in der betenden und singenden Kirche wurden als neu und richtungsweisend angesehen.

Der zweite Abschnitt thematisiert den dialogischen Charakter der Liturgie, die nicht mehr einseitig kultisches Geschehen als Verherrlichung Gottes ist, sondern zugleich die Heiligung der Menschen bewirkt. Dies geschieht primär durch Christus, der sich der Kirche zugesellt (*consociat*), sekundär durch die Kirche, die mit Christus in Dialog tritt (ihn „anruft“) und durch ihn dem Vater die Ehre gibt (ihm „huldigt“).

Im dritten Abschnitt bemüht sich der Konzilstext, die Einheit des Handelns von Christus und seiner Kirche als Vollzug des Priesteramtes Christi zum Ausdruck zu bringen. Durch sinnenfällige Zeichen wird zugleich die Heiligung des Menschen bewirkt (*Katabasis* = das „herabsteigende“, gnadenhafte Wirken Gottes) als auch der öffentliche Kult vollzogen (*Anabasis* = das „aufsteigende“, gebetshafte Tun der Menschen). In beiden Fällen ist das Handeln Christi und seiner Kirche nicht voneinander zu trennen.

Auffallend ist das Bestreben, sowohl die Einheit des deszendenten und des aszendenten Geschehens festzuhalten als auch die Einheit des Handelns Christi und der Kirche. Kirche wird hier nicht als Abstraktum verstanden, sondern als die vor Ort versammelte Gemeinde, in der die eine Kirche Jesu Christi anwesend ist. Dieser Gedanke ist vor allem in der Volk-Gottes-Theologie der Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* entfaltet worden (LG 9; 13). Die zur Feier der Eucharistie versammelte Ortsgemeinde ist in Verbundenheit mit den Bischöfen und dem Papst selbst Kirche (LG 26). Bei der konkreten Feier der Liturgie kommt die Kirche in die Erfahrungsebene der Teilnehmenden hinein. Zumindest implizit wird die Liturgie in den Konzilsdokumenten als kommunikative Handlung beschrieben (z. B. SC 33), in der Wort und Zeichen Ausdrucksgestalten personaler Begegnung sind.

---

11 Vgl. Winfried Haunerland, *Mysterium paschale. Schlüsselbegriff liturgietheologischer Erneuerung*, in: George Augustin / Kurt Kardinal Koch (Hg.), *Liturgie als Mitte des christlichen Lebens*, Freiburg u. a. 2012, 189–209.

Allerdings wird, als wollte man horizontalistischen Missverständnissen vorbeugen, in SC 8 mit dem Topos der Himmlischen Liturgie ein Kontrapunkt gesetzt. Dieser Artikel ist – ohne dass dies angegeben wäre – offensichtlich von Erik Petersons Buch von den Engeln inspiriert.<sup>12</sup> Vermittelt wurden die Gedanken wohl durch Mitautoren der Liturgiekonstitution, namentlich Josef Andreas Jungmann und Cipriano Vaggagini, die in ihren Werken Peterson „stark rezipiert“<sup>13</sup> haben. In den Kommentaren von Hermann Schmidt, Josef Andreas Jungmann, Emil Josef Lengeling und Reiner Kaczynski ist zu diesem Artikel kaum etwas zu finden. Er ging auch ohne größere Diskussionen und mit nur wenigen Veränderungen gegenüber dem Schema durch die Abstimmung.<sup>14</sup> Das Thema der himmlischen Liturgie und der Verehrung der Heiligen und Engel wird in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* Artikel 50 wieder aufgegriffen. In den Synodalakten findet sich zu diesem Artikel die einzige Erwähnung von Erik Peterson innerhalb einer Literaturliste. Angeführt wird sein Buch „Von den Engeln“.<sup>15</sup>

SC 9 relativiert die Liturgie, die nicht das ganze Tun der Kirche ausfüllt. Martyria und Diakonia müssen sie flankieren, sonst könnte sie ja nicht Gipfel und Quelle der Lebensvollzüge der Kirche sein, wie der zitierte Artikel 10 betont.

Artikel 11 fragt nach den menschlichen Voraussetzungen für die „volle Wirksamkeit“ der Liturgie: Geist und Stimme müssen in Einklang gebracht werden und mit der himmlischen Gnade zusammenwirken. Daher sollen nicht nur die Gesetze für die gültige und erlaubte Feier beachtet werden, sondern die Gläubigen sollen bewusst, tätig und mit Gewinn an ihr teilnehmen. Hier fällt zum ersten Mal das vielzitierte Wort von der tätigen Teilnahme, das bekanntlich zuerst von Pius X. 1903 in einem päpstlichen Dokument verwendet wurde. Die Frage ist auch hier, was man darunter zu verstehen hat. Die Konstitution legt dies im zweiten Abschnitt (SC 4–20) dar. Der erste Abschnitt endet mit Ausführungen über die private Spiritualität und die Andachtsübungen, die ihren wichtigen Platz neben der Liturgie behalten sollen.

---

12 Wie Barbara Nichtweiß bemerkt, erinnert dieser Artikel „bis in den Wortlaut an die Anfangspassagen von Petersons Engelbuch“: Barbara Nichtweiß / Erik Peterson (1890–1960), in: Benedikt Kranemann / Klaus Raschzok (Hg.), Gottesdienst als Feld Theologischer Wissenschaft im 20. Jahrhundert. Deutschsprachige Liturgiewissenschaft in Einzelporträts (LQF 98), Münster 2011, 917–926, 924; vgl. Albert Gerhards, Himmlische Liturgie – vernunftgemäßer Gottesdienst. Eine Relecture von *Sacrosanctum Concilium* 8 im Licht der liturgischen Theologie Erik Petersons, in: Giancarlo Caronello (Hg.), Erik Peterson. Die theologische Präsenz eines Outsiders, Berlin 2012, 459–474.

13 Ebd.

14 Vgl. *Acta synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II.*, I 3, 697f.

15 Vgl. Ebd. III 1, 346.

## Systematische Betrachtung einiger zentraler Aussagen

Die große theologische Leistung der Liturgiekonstitution bestand ohne Zweifel darin, dass sie die untrennbare Einheit des göttlichen und menschlichen Zusammenwirkens im liturgischen Geschehen zum Ausdruck gebracht hat. Das menschliche Mitwirken ist nicht auf das priesterliche Handeln wie im einseitigen Konzept des *cultus debitus* beschränkt. Dies ist eine logische Konsequenz der Einheit des gnadenhaften und kultischen Geschens. Im Anschluss an Artikel 10, wo von der „vollen Wirksamkeit“ der Heiligung des Menschen und der Verherrlichung Gottes die Rede ist, werden in Art. 11, wo es um die rechte Disposition der Gläubigen zum Gottesdienst geht, fast beiläufig zwei unabdingbare Voraussetzungen auf Seiten der Gläubigen genannt: das In-Einklang-bringen (*accomodare*) von Geist (*mens*) und Stimme – ein indirektes Zitat aus der Benedictusregel (RB 19; vgl. SC 90) – und das Zusammenwirken (*cooperare*) mit der himmlischen Gnade, um sie nicht vergeblich zu empfangen (vgl. 2 Kor 6,1).

Diese beiden Voraussetzungen konstituieren die Liturgiefähigkeit des Gläubigen: die anthropologische der natürlichen, leib-geistigen Harmonie und die theologische der übernatürlichen, gnadenhaften Harmonie, um im musikalischen Bild zu bleiben. Sie bilden gleichsam die beiden Brennpunkte einer Ellipse. Diesen beiden Polen entsprechen die beiden Kategorien der Liturgiekonstitution, die P. Angelus Häußling OSB schon vor vielen Jahren als die zentralen identifiziert hat: die *participatio actuosa, plena, conscia, fructuosa* auf der einen und das *mysterium paschale Christi* auf der anderen Seite.<sup>16</sup>

Auf Seiten des „göttlichen“ Pols geht es um die Heilsgegenwart des Paschamysteriums in der liturgischen Feier, wie sie vor allem in der Mysterientheologie Odo Casels formuliert wurde und in deren Rezeption jahrhundertelange Aporien überwunden werden konnten.<sup>17</sup> Diese Aussage wird, wie bereits erwähnt, schon in Art. 2 getroffen, wo unter Bezugnahme auf ein Gabengebet (vom 9. Sonntag nach Pfingsten im Missale Pius V.) gesagt wird, dass sich durch die Liturgie, besonders durch das Messopfer, „das Werk unserer Erlösung vollzieht.“ Dies ist gewissermaßen das *opus operatum*. Der andere Pol, der „menschliche“ des *opus operantis* oder besser *operantium*, ist dem Konzil aber nicht minder wichtig, geht es ihm ja nicht um die Gnade an sich, sondern um ihren fruchtbaren Empfang durch die Glieder der Kirche.

Dies ist aber – und das unterscheidet SC von älteren lehramtlichen Äußerungen – kein primär privatfrommer, sondern ein gemeinschaftlich-ekklesialer

16 Vgl. Angelus A. Häußling, *Christliche Identität aus der Liturgie. Theologische und historische Studien zum Gottesdienst der Kirche* (LQF 79) Münster 1997.

17 Vgl. Helmut Hoping, *Die Mysterientheologie Odo Casels und die Liturgiereform*, in: Jan Heiner Tück (Hg.), *Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil*, Freiburg / Basel / Wien 2013.

Akt. Es ist zudem ein Akt nicht nur geistiger, sondern geistig-leiblicher *communio*: *mentem suam voci accomodent*. Das Zusammenklängen von Geist (Herz) und Stimme und das Zusammenwirken mit der himmlischen Gnade haben nicht nur für den einzelnen Christen, sondern für die ganze Kirche Relevanz. Dies ergibt sich wiederum aus SC 10, wo es um die „größte Wirksamkeit“ geht.

Nun könnte man sagen, die beiden Seiten der Liturgie, die menschliche des Kults und die göttliche des Sakraments, hat es schon immer gegeben, und sie waren auch stets aufeinander bezogen. Im Sinne der von Papst Benedikt postulierten Kontinuität des Konzils mit der Tradition wird man dies sicherlich nicht leugnen können und wollen. Doch skizziert *Sacramentum Concilium* eine liturgische Theologie, wie sie bis dahin von lehramtlicher Seite in dieser Tragweite noch nicht vorgelegt worden ist.

Wenn ich den Nucleus der Liturgiekonstitution richtig wahrnehme, so besteht er in der spannungsvollen Beziehung der beiden Größen *mysterium* und *participatio* (ein Begriff, der in einschlägigem Gebrauch 28-mal verwendet wird!). Es handelt sich im Grunde um Gegensätze im Sinne der Gegensatzlehre Romano Guardinis,<sup>18</sup> die dessen ganzes Werk prägt: Die Erfassung der Wirklichkeit in polaren Gegensätzen, der Versuch, den Blick auf das Ganze zu gewinnen, ohne sich in Abstraktion zu verlieren.

SC 2 bringt diesen Gegensatz christlicher Existenz bereits zum Ausdruck: Die Liturgie trägt dazu bei, dass „das Leben der Gläubigen Ausdruck und Offenbarung des Mysteriums Christi und des eigentlichen Wesens der wahren Kirche wird, der es eigen ist, zugleich göttlich und menschlich zu sein, sichtbar und mit unsichtbaren Gütern ausgestattet, voll Eifer der Tätigkeit hingeben und doch frei für die Beschauung, in der Welt zugegen und doch unterwegs; und zwar so, dass dabei das Menschliche auf das Göttliche hingeeordnet und ihm untergeordnet ist, das Sichtbare auf das Unsichtbare, die Tätigkeit auf die Beschauung, das Gegenwärtige auf die künftige Stadt, die wir suchen.“

In der Liturgie wird dieser Status der „wahren Kirche“ zeichenhaft realisiert, indem eben jene gegensätzlichen Seinsweisen, Zustände, Verhaltensformen und Tätigkeiten in eine spannungsvolle, dramatische Struktur gebracht werden. Die Mittel sind die kommunikativen der Partizipation,<sup>19</sup> das Ziel ist die *Communio*,<sup>20</sup> grundgelegt im Mysterium paschale und als eschatologisches Ziel vor Augen stehend, in der liturgischen Feier aber schon real antizipiert.

Die liturgische *Communio* hat wiederum zwei Dimensionen. Sie ist zunächst Frucht der Selbstmitteilung Gottes in Wort und Sakrament, dann aber auch die

---

18 Vgl. Romano Guardini, *Der Gegensatz. Versuche zu einer Philosophie des Lebendig-Konkreten*. Mit einem Nachwort von Hanna-Barbara Gerl, Mainz <sup>3</sup>1985 (Erste Auflage 1925).

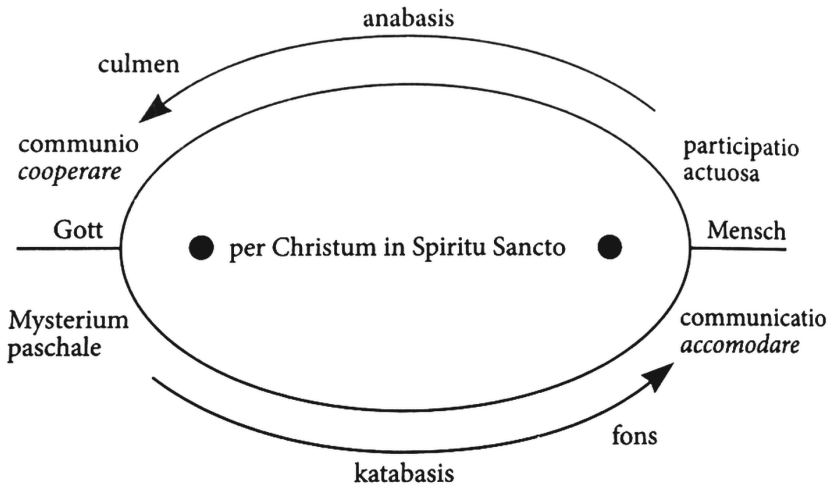
19 Vgl. Albert Gerhards, *Liturgie und Partizipation*, in: *Kunst und Kirche* 74 (2012) 42–46.

20 Vgl. Albert Gerhards, *Koinonia (communio) und die Gestalt einer Liturgie im Werden*, in: *LJ* 46 (1996) 110–118; wieder abgedruckt in: Ders., *Erneuerung kirchlichen Lebens aus dem Gottesdienst. Beiträge zur Reform der Liturgie* (PrThh 120) Stuttgart 2012, 287–293.

dadurch ermöglichte *Communio* der Menschen untereinander. Die Liturgiekonstitution hat durch die begrenzte Einführung der Muttersprache vor allem bei den Lesungen sowie durch die Wiedereinführung der Homilie als Wesensbestandteil der Liturgie und der Fürbitten hier einen ersten Akzent gesetzt, die Reform etwa durch das allgemeine Schulbekenntnis oder den Friedensgruß auch der Gläubigen weitere Schritte folgen lassen.

*Communicatio* und *communio* sind letztlich nicht streng voneinander zu unterscheiden. Sie sind beide, wenn auch in unterschiedlichem Maße und auf unterschiedliche Weise, in der anabatischen und der katabatischen Dimension der Liturgie präsent: Im kultischen Gotteslob geschieht auch Verkündigung vor der Gemeinde, und jede sakramentliche Handlung ist zugleich Preisung Gottes. Gottes Wort begegnet nur im Menschenwort, und seine Heilszeichen werden in menschlichen Gebärden vermittelt. Was kann aber das Menschliche vom Göttlichen trennen, seitdem Gottes Sohn Mensch geworden ist? So ist der gottmenschliche Synergismus der Liturgie christologisch und pneumatologisch begründet. Das Band zwischen den beiden Polen ist freilich nicht zu machen, sondern es ist gnadenhaftes Geschenk *per Christum in Spiritu Sancto*.

Das Gesagte lässt sich folgendermaßen schematisch darstellen:



Meiner Einschätzung nach liegt ein wesentlicher Faktor der Probleme mit der Rezeption der Liturgiekonstitution und der von ihr angestoßenen Reform darin, die beiden Pole „Mensch“ und „Gott“ in einem spannungsvollen Gleichgewicht zu halten und die Spannung nicht zur einen oder anderen Seite hin aufzulösen. De facto ist dies schon seit Beginn der Reform geschehen. Dies hing nicht zuletzt mit den Zeitumständen der 60er Jahre zusammen, die, politisch vom Blockdenken beherrscht, auch in anderen Bereichen zur Schwarz-Weiß-Malerei neigten.

Es gab nur das Entweder-Oder, so in Bezug auf die Messe: Opfer oder Mahl? Bis zu Beginn der 70er Jahre herrschte ein ungebrochener Fortschrittsglaube, der das Neue per se in hellem Licht erschienen ließ, was sich z. B. im Umgang mit den Kirchenräumen und ihrer Ausstattung niederschlug. Man brüstete sich mit der „Wiederentdeckung des Wortes“, verkannte aber die Tatsache, dass die klassische Liturgie mit ihren Antiphonen, Psalmversen und Responsorien mit biblischen Texten getränkt ist. Sie ist eine einzige *meditatio verbi*, die freilich den täglichen Umgang mit der Hl. Schrift, die *lectio divina*, voraussetzt. Die Reformer selber waren nicht immer auf dem wünschenswerten Kenntnisstand. Inzwischen hat die biblische wie liturgiegeschichtliche Forschung viele der Defizite aufgearbeitet. Daraus ergeben sich manche Anfragen an die Prinzipien der Reform wie an die Weise der Rezeption der Liturgiekonstitution. Einige wenige sollen im Folgenden skizziert werden.

## Problemorientierter Durchgang durch die Konstitution vor dem Hintergrund der Reform

Zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen. Die Aussagen des Konzils enthalten eine Reihe von Spannungselementen, u. a. die Spannungsmomente göttlich-menschlich, objektiv-subjektiv, universal-partikulär, hierarchisch-geschwisterlich. Fünf Jahrzehnte nach der Verabschiedung der Liturgiekonstitution wird dieser und der von ihr angestoßenen Reform selbst von kirchlichen Repräsentanten der Vorwurf gemacht, durch einseitige Betonung des Humanum die göttliche Komponente, das Mysterium, das Opfer usw., vernachlässigt zu haben. Differenzierungen sind inzwischen durchaus angebracht, sowohl aufgrund liturgiegeschichtlicher Forschung als auch aufgrund reflektierter Erfahrung. Von der berechtigten Kritik sind aber Bestrebungen zu unterscheiden, die das Recht und Amt zur vollen, bewussten und tätigen Teilnahme aller Gläubigen an der Liturgie kraft ihrer Taufe (SC 14) außer Kraft setzen wollen. Freilich wird heute deutlicher gesehen, dass dieses Ziel mit einer simplen Übersetzung der liturgischen Texte, mit der Einführung von Volksgesängen und der sog. Zelebration *versus populum* allein nicht erreicht werden kann. Im Gegenteil scheinen einige der Maximen der Reform, zumindest in ihrer konkreten Umsetzung, dem eigentlichen Anliegen eher geschadet zu haben. Das gilt z. B. für SC 34, wo neben dem „Glanzedler Einfachheit“ von der Knappheit und Durchschaubarkeit der Riten sowie vom Verzicht auf „unnötige Wiederholungen“ die Rede ist. Faktisch hat diese Bestimmung mitunter zu einer Aushöhlung des Rituals geführt, dessen Wirksamkeit, wie die moderne Ritualforschung bestätigt, wesentlich auf seiner Mehrdimensionalität, Komplexität und Wiederholung beruht. Faktisch erfordert das theologische Konzept der Liturgie eine ständige Spannung zwischen den Polen

(vertikaler) Kult und (horizontale) Kommunikation, die nicht eindimensional in die eine oder andere Richtung aufgelöst werden darf. Liturgie ist nicht nur der von den kirchlichen Autoritäten verantwortete Text, sondern wesentlich auch der Kontext der feiernden Gemeinde (Verlautung durch Sprache und Ton, Verhalten und Handeln im Raum durch Bewegung, Agieren in Gewändern und mit Geräten). Theologie und Anthropologie der Liturgie sind demnach eng aufeinander bezogen. Insofern konnte die Liturgiekonstitution nur einen Leitfaden geben, dessen Umsetzung das Zusammenwirken vieler Kompetenzen erforderte.

Im Folgenden geht es um einen problemorientierten punktuellen Durchgang durch die Liturgiekonstitution in Hinblick auf ihre Rezeption.

## Aufbau und Inhalt der Liturgiekonstitution ,Sacrosanctum Concilium‘<sup>21</sup>

Vorwort (Art. 1–4)

Kapitel I: Allgemeine Grundsätze zur Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie (Art. 5–46)

I. Das Wesen der heiligen Liturgie und ihre Bedeutung für das Leben der Kirche (Art. 5–13)

II. Liturgische Ausbildung und tätige Teilnahme (Art. 14–20)

Zum Vorwort sowie zum ersten Teil von Kapitel I wurde zuvor schon einiges gesagt. Der zweite Teil behandelt das Thema der liturgischen Bildung unter der Perspektive der tätigen Teilnahme (SC 14). Zum Folgenden nur eine Bemerkung zur wissenschaftlichen Befassung mit der Liturgie: Das Fach Liturgiewissenschaft geht als theologische Disziplin zwar bereits auf die Aufklärungszeit zurück, kann de facto aber als Konzilsdisziplin gelten.<sup>22</sup> Dabei sollte aber die Befassung mit der Liturgie keineswegs auf dieses Fach beschränkt bleiben (SC 16). Insgesamt geht es um eine liturgische Formung auf allen Ebenen, wobei Gesetz und Geist stets komplementär gesehen werden.

---

21 Vgl. die schematische Übersicht in: Albert Gerhards / Benedikt Kranemann, Einführung in die Liturgiewissenschaft, Darmstadt <sup>2</sup>2008, 227f.

22 Vgl. ebd. 41f.

### III. Die Erneuerung der heiligen Liturgie (Art. 21–40)

#### a) Allgemeine Regeln (Art. 22–25)

In diesem Abschnitt werden einige wichtige Grundsätze genannt. Die Liturgie besteht aus unveränderlichen und veränderlichen Teilen. Letztere sollen so geordnet werden, „dass sie das Heilige, das sie bezeichnen, klarer ausdrücken, und dass dies das christliche Volk so leicht wie möglich erfassen und daran in voller, tätiger und der Gemeinschaft eigentümlicher Feier teilnehmen kann“ (SC 21).

Darin kommt ein recht zeitbedingtes Verständnis von *communicatio in sacris* zum Ausdruck. Man glaubte, dass das Heilige unmittelbar, gleichsam en passant erfassen zu können. Ist aber nicht gerade die Schwelle eine Weise, das Heilige als Heiliges zu vermitteln? Hat nicht die Senkung der Schwelle in allen Bereichen der Liturgie dazu geführt, dass das Heilige gar nicht mehr erkennbar ist? Hier hat das Postulat der „Entweltlichung“ der Kirche durchaus seine Berechtigung. An diesem Punkt scheiden sich jedoch die Geister bis heute.

SC 22 ordnet die Ebenen des liturgischen Rechts. Erstmals wird die mittlere Ebene der Bischofskonferenzen mit Approbationsrecht eingeführt. Hier soll die Bemerkung genügen, dass inzwischen der alte Zentralismus – allerdings in noch stärkerem Maße als zuvor – zurückgekehrt ist. Eklatantes Beispiel dafür ist die Übersetzerinstruktion *Liturgiam authenticam* aus dem Jahr 2001, die zu einer Umkehr der Inkulturationsdynamik der Zeit nach dem Konzil führen sollte.<sup>23</sup> Eine unmittelbare Folge dieser Instruktion ist z. B. die autoritative Festlegung der volkssprachlichen Wiedergabe des „*pro multis*“ im Kelchwort des Einsetzungsberichts der Messe.<sup>24</sup>

SC 24 betont die eminente Bedeutung der Schrift für die Liturgie, eine Aussage, die innerkirchlich und ökumenisch folgenscher ist, deren Implikationen aber bislang noch nicht wirklich ernst genommen werden.

#### b) Regeln aus der Natur der Liturgie als einer hierarchischen und gemeinschaftlichen Handlung (Art. 26–32)

Die Liturgie bildet die Struktur der Kirche als *communio hierarchica* ab. Nun aber wird anerkannt, dass alle, Priester und Laien, einen wahrhaft liturgischen Dienst versehen. Dies hat gesamtkirchlich zu einer bis dahin nie gekannten Präsenz von Laien im liturgischen Dienst geführt.

---

23 Vgl. dazu Albert Gerhards, Tradition versus Schrift? Die Übersetzerinstruktion „*Liturgiam authenticam*“ und die deutsche Einheitsübersetzung, in: StZ 224 (2006) 821–829; wieder abgedruckt in: Ders., Erneuerung, 87–95.

24 Brief von Papst Benedikt XVI. an die Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz zur Frage der Übersetzung des Kelchwortes vom 24.4.2012, Pressemitteilung der DBK 24.04.2012, Nr. 068; vgl. zur theologischen Kontroverse: Magnus Striet (Hg.), Gestorben für wen? Zur Diskussion um das „*pro multis*“, Freiburg i. Br. 2007.



- c) Regeln aus dem behelrenden und seelsorglichen Charakter der Liturgie (Art. 33–36)

Die hier getroffenen Regelungen waren vielleicht die folgenreichsten, da man die liturgischen Neuerungen vornehmlich pastoral begründete. Dies betraf insbesondere die Ausweitung der Regelungen für die volkssprachliche Liturgie. Es zeigte sich bald, dass man keine lateinischen „Sprachinseln“ mehr halten konnte. Die Betonung des behelrenden Charakters hat wohl mit dazu beigetragen, dass die nachvatikanische Liturgie in der Praxis teilweise katechetisch überfrachtet wurde.

- d) Regeln zur Anpassung an die Eigenart und Überlieferungen der Völker (Art. 37–40)

Die Inkulturation war in der Geschichte immer wieder ein Stimulus für liturgische Reformen,<sup>25</sup> oft jedoch ohne Erfolg. Nun wird die Vielfalt bei Wahrung der substanziellen Einheit positiv gewürdigt. In festgelegten Grenzen werden auch Experimente zugelassen, die jedoch spätestens seit den 90er Jahren stark eingeschränkt wurden.<sup>26</sup>

IV. Förderung des liturgischen Lebens in Bistum und Pfarrei (Art. 41f) und

V. Förderung der pastoralliturgischen Bewegung (Art. 43–46)

In diesen Abschnitten geht es um die konkrete Umsetzung des Reformimpulses in die „Fläche“ von Bistum und Pfarrei, u. a. auch durch die Einrichtung von Instituten und Kommissionen für Liturgie, Kirchenmusik und sakrale Kunst.

Die folgenden Kapitel behandeln die Hauptstücke der Liturgiereform, die Reform der liturgischen Bücher. Hier wird schon im Ansatz ein Problem deutlich: Kann man die Liturgie von Büchern her konzipieren und vermitteln, oder müsste man sie nicht vielmehr im lebendigen Vollzug entwickeln und erfahren? Das liturgiedidaktische Problem ist nach wie vor ungelöst, es sei denn, man lässt sich langfristig auf Erfahrungen und ihre sachgerechte Reflexion ein.<sup>27</sup>

---

25 Vgl. Albert Gerhards, Gottesdienst im Wandel. Reformen als Garant der Identität christlichen Gottesdienstes, in: Wolfgang Hochstein / Christoph Krummacher (Hg.), Geschichte der Kirchenmusik. Band 1. Von den Anfängen bis zum Reformationsjahrhundert, Laaber 2011, 97–105.

26 Vgl. Albert Gerhards, Liturgietheologische und –ästhetische Überlegungen zur Instruktion „Sakrament der Erlösung“, in: ZKTh 127 (2005) 253–270; wieder abgedruckt in: Ders., Erneuerung, 108–119.

27 Vgl. Albert Gerhards, Liturgie, Schriftkultur und christlicher Lebensstil. Liturgiewissenschaftliche Perspektiven, in: Rudolf Engler / Ursula Frost / Bernd Lutz (Hg.), Christlicher Glaube als Lebensstil. FS Gottfried Bitter (PThe 24) Stuttgart 1996, 95–106; wieder abgedruckt in: Ders., Erneuerung, 225–232.

## Kapitel II: Das heilige Geheimnis der Eucharistie (Art. 47–58)

Die Messreform bildet zweifellos das Kernstück der Liturgiereform und zugleich deren strittigsten Teil. Die Teilnahme der Gläubigen wird auch hier zum Ausgangspunkt genommen (SC 48). Zugleich wird verfügt, dass die Riten nach der „alt ehrwürdigen Richtlinie der heiligen Väter“ (SC 50: *norma patrum*) erneuert werden sollten. Dass dies, wie etwa beim Eucharistischen Hochgebet, nur zum Teil gelungen ist, ist eine Ironie der Geschichte. Hier blieb man wie seinerzeit schon die Reformation dem Mittelalter verhaftet.<sup>28</sup> Zudem wurde mit den Axiomen Tätige Teilnahme und *Norma patrum* kaum vereinbare Richtlinien miteinander verknüpft, ebenfalls ein Brandherd späterer Auseinandersetzungen.<sup>29</sup>

Die Bedeutung der neuen Leseordnung, der Wiedereinführung von Homilie und Allgemeinem Gebet wurde schon genannt. Ökumenisch bedeutsam ist schließlich die bedingte Wiedereinführung des Laienkelchs, die allerdings wiederum restriktiv gehandhabt wird.<sup>30</sup>

## Kapitel III: Die übrigen Sakramente und die Sakramentalien (Art. 59–82)

Die bedeutendste Neuerung im Bereich der Sakramentenfeiern war wohl die Wiedererrichtung des Katechumenats und damit die Wiedergewinnung der Einheit der drei Initiationssakramente. Dieser Prozess befindet sich allerdings noch in seinem Anfangsstadium. Sämtliche sakramentliche Handlungen sind nun mit Wortverkündigung und Gebetsvollzügen verbunden, die den sakramentalen Akt heilsgeschichtlich und ekklesiologisch einbetten.<sup>31</sup>

## Kapitel IV: Das Stundengebet (Art. 83–101)

Das Konzil hat mit der Forderung der *veritas horarum* und der Lebensnähe wesentliche Anstöße gegeben für die geistliche Wiederentdeckung des Stundengebetes als Heiligung des Tagesablaufs. Die anschließende Reform hat noch konsequenter den Gemeindebezug betont und damit vom exklusiven Standescharakter des „Breviers“ Abstand genommen. Bis zur selbstverständlichen Gemeindepaxis der Tagzeitenliturgie ist es aber noch ein weiter Weg.<sup>32</sup>

---

28 Vgl. Albert Gerhards, Liturgiewissenschaft und Liturgiereform. Ergebnisse und Anfragen in Bezug auf die Wort- und Raumgestalt der Eucharistie, in: Martin Klöckener / Benedikt Kranemann / Angelus A. Häußling (Hg.), Liturgie verstehen. Ansatz, Ziele und Aufgaben der Liturgiewissenschaft [= ALW 50 (2008)], Fribourg 2008, 251–267; wieder abgedruckt in: Ders., Erneuerung, 142–155.

29 Vgl. Andreas Odenthal, „Organische Liturgieentwicklung“? Überlegungen zur sogenannten bonifatianisch-karolingischen Liturgiereform im Hinblick auf die heutige Diskussion um die römische Messe, in: Winfried Haunerland / Helmut Hopping / Stephan Wahle (Hg.), Römische Liturgie und Messe in der Moderne, Freiburg i. Br. 2013.

30 Vgl. Gerhards, Erneuerung, 116f.

31 Vgl. Julia Knop, *Ecclesia orans*. Liturgie als Herausforderung für die Dogmatik, Freiburg u. a. 2012.

32 Vgl. Angelus A. Häußling, Tagzeitenliturgie in Geschichte und Gegenwart. Historische und theologische Studien, hg. von Martin Klöckener (LQF 100) Münster 2012.

### Kapitel V: Das liturgische Jahr (Art. 102–111)

Die starken Eingriffe in das liturgische Jahr folgten der Maxime, die vielfachen Überkrustungen zu Gunsten der christologischen Mitte zu beseitigen. Der Sonntag erhielt seinen ursprünglichen österlichen Charakter zurück, die geprägten Zeiten wurden weitgehend von Heiligengedenken befreit. Die Neuordnung des Kalenders im Jahr 1969 stieß allerdings auf erheblichen Protest, zumal man das Kriterium historischer Authentizität nicht durchgängig einhalten konnte. Die intensive Praxis der Heiligspredigungen sorgte jedoch inzwischen wieder für eine beträchtliche Anreicherung des Kalenders, dessen Gedenktage nun auf drei Ebenen – Universal, Regional und Diözesankalender – geordnet werden.<sup>33</sup>

### Kapitel VI: Die Kirchenmusik (Art. 112–121)

Eine wichtige Aussage dieses Kapitels lautet, dass die Kirche alle Formen wahrer Kunst billigt und sie, wenn sie die erforderlichen Eigenschaften besitzen, zur Liturgie zulässt (SC 112). Das scheint im Widerspruch zu stehen zu der Aussage, dass die Kirche den Gregorianischen Choral als den der römischen Liturgie eigenen Gesang betrachtet, weswegen er in ihren liturgischen Handlungen den ersten Platz einnehmen solle (SC 116). Faktisch spielt der Choral nur in wenigen Kathedralen, Gemeinden und klösterlichen Zentren eine Rolle. Gedacht ist wohl eher an die Exemplarität des Chorals aufgrund seiner engen Verbindung zum Wort, also als Prinzip und weniger als Repertoire.<sup>34</sup>

Im Gefolge des Konzils gab es in verschiedenen Ländern eine große kirchenmusikalische Aktivität, wobei sich viele Erwartungen nicht erfüllt haben (z. B. in Bezug auf das neue Geistliche Lied). Letztlich ist die Kirchenmusik als eigenständiger Partner im liturgischen Geschehen eher selten anerkannt und integriert. Dies gilt in Bezug auf den Dienst des Kantors, auf die Bedeutung und Pflege des Gemeindegesangs und auf die organische Integration choralischer und instrumentaler Musik.<sup>35</sup> In vielen Diözesen Deutschlands ist, auch infolge der Neuordnung der Pastoralräume, ein Niedergang der Kirchenmusik zu beklagen.

### Kapitel VII: Die sakrale Kunst. Liturgisches Gerät und Gewand (Art. 122–130)

Das Kapitel über die sakrale Kunst gehört zu den problematischsten der Konstitution, insofern es noch von einem Selbstverständnis der Kirche ausgeht, das

33 Vgl. Philipp Harnoncourt, *Der Kalender, in: Feiern im Rhythmus der Zeit II/1 (GdK 6,1)* Regensburg 1994, 9–93.

34 Vgl. Godehard Joppich, „Wer singt, betet doppelt“. Formen des Gebetes und ihre musikalische Gestalt im Gregorianischen Choral, in: Ulrich Willers (Hg.), *Sprache des Glaubens – Seele des Gottesdienstes. Fundamentaltheologische und liturgiewissenschaftliche Aspekte (Pietas Liturgica 15)* Tübingen / Basel 2000, 257–267.

35 Vgl. Albert Gerhards, „Heiliges Spiel“. Zum Verhältnis von Liturgie und Kirchenmusik, in: Winfried Bönig u. a. (Hg.), *Musik im Raum der Kirche. Fragen und Perspektiven*, Stuttgart 2007, 308–316.

mit dem dialogischen der späteren Dokumente kaum zu vereinbaren ist. Bereits in den Überschriften wird deutlich, dass man keine Partnerschaft von Kirche und Künsten anerkennt, sondern dass die Kirche Forderungen an die Künste stellt und diese nur Freiheit beanspruchen dürfen, insofern sie der Liturgie dient.<sup>36</sup>

Die Erfahrungen des französischen Dominikanerpaters Marie-Alain Couturier oder des Wiener Prälaten Otto Mauer mit großen Künstlern ihrer Zeit haben hier noch keinen Niederschlag gefunden, obwohl Papst Paul VI. persönlich Kontakte zu namhaften Künstlern pflegte und viele wichtige Impulse für das Gespräch der Kirche mit der Kunst der Gegenwart gab.<sup>37</sup>

Die relative Unabhängigkeit der Kunst gegenüber Glauben und Liturgie bietet durchaus Chancen. So kann Kunst eine Anfrage sein an eine nicht wirklich gefeierte Liturgie. Die *Ars celebrandi* steht immer zwischen den beiden Extremen eines bloßen Persolvierens und eines Ästhetizismus, den schon Romano Guardini als eine Gefahr für die Liturgie identifiziert hatte.<sup>38</sup> Die Differenz zwischen irdischer und himmlischer Liturgie muss erfahrbar bleiben. Kunst kann eine liturgiekritische Funktion im Hinblick auf eine vordergründige Ästhetisierung ausüben. Dies betrifft z. B. das heikle Thema Schönheit, von der die Liturgiekonstitution im Kunstkapitel ganz unbefangen spricht (SC 122). Von welcher Art ist diese Schönheit, die die *Gloria Dei* und die *Theologia Crucis* gleichermaßen einschließen muss? Tatsächlich ist der Begriff des Schönen in der Neuzeit in die Krise geraten. Die Grenze zum Kitsch ist leicht überschritten. Nur eine Schönheit, die auch um das Hässliche weiß, die den Karfreitag durchschritten hat,<sup>39</sup> kann in der Kirche einen Platz finden.

Damit stößt man am Ende der Liturgiekonstitution wieder auf die Frage der Polarität. Lebendige Liturgie muss Polaritäten aushalten, allein schon, um nicht in Selbstgenügsamkeit zu versinken. Vor allem aber, um ihrem Auftrag gerecht zu werden, „denen, die draußen sind“, die Kirche „als Zeichen, das aufgerichtet ist unter den Völkern“, vor Augen zu stellen (SC 2). Dazu bedarf es der Künste nicht als Ornament, sondern als Partner und manchmal auch als Widerpart.

---

36 Vgl. Albert Gerhards, *Ars celebrandi*. Die Bedeutung der Künste für die Liturgie, in: *Irritierende Schönheit. Die Kirche und die Künste* (HerKorr Spezial) Freiburg i. Br. 2012, 11–16.

37 Vgl. Albert Gerhards, *Liturgie und Kunst – Zwischenbilanz einer schwierigen Beziehung*, in: Michael Durst / Hans J. Münk (Hg.), *Christentum – Kirche – Kunst. Beiträge zur Reflexion und zum Dialog* (Theologische Berichte 27) Freiburg i. Br. u. a. 2004, 103–136.

38 Vgl. Albert Gerhards, *Romano Guardini als Prophet des Liturgischen. Eine Rückbesinnung in post-moderner Zeit*, in: Hermann Josef Schuster (Hg.), *Guardini weiterdenken* (Schriftenreihe des Forum Guardini 1) Berlin 1993, 140–153.

39 Vgl. die *Theologie des Triduum Sacrum* von Hans Urs von Balthasar, dazu: Hans-Ulrich Wiese, *Karsamstagsexistenz. Auseinandersetzung mit dem Karsamstag in Liturgie und moderner Kunst* (Bild – Raum – Feier = Studien zu Kirche und Kunst 1) Regensburg 2002, bes. 123–131.

## Und wie geht es weiter?

Beim 25-jährigen Jubiläum der Liturgiekonstitution im Jahre 1988 war die Aufbruchsstimmung des Konzils noch nicht ganz verfliegen, so dass man wagen konnte, sich über die Liturgie der Zukunft zu äußern. Ich stellte am Ende eines Rückblicks auf die Liturgiereform folgende vier Thesen auf:

1. Die Liturgie der Zukunft ist eine Liturgie fortwährender Inkulturation.
2. Die Liturgie der Zukunft ist von der Versammlung der Gläubigen her zu beschreiben.
3. Die Liturgie der Zukunft wird die unterschiedlichen Grundakte des gottesdienstlichen Tuns ernst nehmen.
4. Die Liturgie der Zukunft steht im Spannungsfeld von Leiturgia, Martyria und Diakonia.<sup>40</sup>

Aus heutiger Sicht wäre dazu kurz folgendes zu sagen:

Zu 1.: Die regressiven Tendenzen in der Zwischenzeit sind unleugbar. Die Liturgiekonstitution ging, geleitet von dem Stichwort *aggiornamento*, noch von einem Kulturoptimismus aus, etwa wenn sie jede Musik als prinzipiell für die Liturgie geeignet deklarierte. Sollte die Kirche jedoch zu der Ansicht kommen, dass die gegenwärtige Kultur in unversöhnlichem Gegensatz zur christlichen Botschaft stehe, dann wäre die Reform in Richtung kultureller Diversität tatsächlich verfehlt, und ihre radikalsten Kritiker bekämen Recht.

Zu 2.: Wie ist das Prinzip der „vollen, bewußten und tätigen Teilnahme der Gläubigen“ umzusetzen? Handelt es sich doch nur um eine Teilnahme an etwas Fremden, wie Herbert Vorgrimler auf einer Tagung anlässlich des 50. Jubiläums des Deutschen Liturgischen Instituts 1997 mutmaßte?<sup>41</sup> Dann wäre die zweite These in der Tat verfehlt. Demgegenüber betont der Katechismus der katholischen Kirche unmissverständlich: „Die ganze *Gemeinde*, der mit Christus, dem Haupt, vereinte Leib, feiert“ (KKK 1140). Die liturgischen Handlungen gehen „den ganzen mystischen Leib der Kirche an“, zwar in unterschiedlichem Grade, aber doch substanziell aufgrund des gemeinsamen Priestertums (KKK 1141).

Zu 3.: Wenn die Liturgie Gott-menschliche Kommunikation ist, bedarf sie all jener kommunikativen Nuancierungen, die menschliche Kultur hervorgebracht hat. Eine neuerliche Reduktion auf das Tun des Priesters würde zwar dem schultheologischen Anspruch des *ex opere operato* genügen, die Erfahrung wirklicher

---

40 Albert Gerhards, Aus der Geschichte lernen? Versuche über die Liturgie der Zukunft, in: StZ 20 (1989) 473–484; wieder abgedruckt in: Ders., Erneuerung, 50–58.

41 Vgl. Herbert Vorgrimler, Die Liturgie – ein Bild der Kirche. Anfragen der systematischen Theologie, in: Benedikt Kranemann / Eduard Nagel / Elmar Nübold (Hg.), Heute Gott feiern. Liturgiefähigkeit des Menschen und Menschenfähigkeit der Liturgie (Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“) Freiburg 1999, 39–56, bes. 40 f.

Communio aufgrund des Zusammenwirkens unterschiedlicher Charismen und Ämter aber verhindern.

Zu 4.: Und schließlich: Die Liturgie ist Lebensausdruck der Kirche, aber nur dann, wenn die Kirche lebt durch das Wort und die Tat. Die unterschiedlichen Grundvollzüge der Kirche bedingen einander. Die Kirche hat dafür zu sorgen, dass sie auch stattfinden. Erst dann kann die Liturgie ihre Dynamik für das Ganze entfalten, als *culmen et fons*.

Wie wird die Liturgie der Zukunft sein? Eine Prognose ist aufgrund der geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der innerkirchlichen Entwicklung heute schwieriger denn je. Aber dass die Liturgie Zukunft hat, steht außer Zweifel. Die Liturgiekonstitution birgt dafür noch reichlich Potential.